

Grundsätze der bestmöglichen Ausführung („Best Execution“)

Diese Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für die kollektive Vermögensverwaltung und die Finanzportfolioverwaltung das bestmögliche Ergebnis für das Investmentvermögen bzw. das Kundenportfolio zu erreichen. Sie gilt für alle Anleger im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung und Kunden der Finanzportfolioverwaltung der CAM Alternatives GmbH (die „Gesellschaft“).

Die Gesellschaft hat gegenüber den Anlegern, deren Gelder sie verwaltet, die treuhänderische Verpflichtung, die bestmögliche Ausführung zu erreichen, es sei denn, der Kunde beschränkt diese Verpflichtung in irgendeiner Weise. Das Verständnis der Gesellschaft in Bezug auf Best Execution ist das Erreichen "bestmöglicher Bedingungen im Rahmen der jeweiligen Umstände einer Transaktion, die die Gesellschaft für ihre Kunden eingeht".

Die Gesellschaft verpflichtet sich im Rahmen der Best Execution, stets im Interesse ihrer Kunden zu handeln und die Performance der von ihr verwalteten Vermögensanlagen zu verbessern, um dadurch das Vertrauen von Anlegern und Kunden in deren Anlagen und in die Gesellschaft zu erhöhen.

Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen alle angemessenen Maßnahmen zur Erzielung des bestmöglichen Ausführungsergebnisses für den von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds (AIF) unter Berücksichtigung der maßgeblichen Faktoren und der Merkmale des jeweiligen AIF ergreifen. Aufgrund der Art der Vermögensgegenstände (Anlagen in Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Fonds sowie Co-Investments) gibt es grundsätzlich keine Auswahl verschiedener Ausführungsplätze. Obwohl auf dem Zweitmarkt Transaktionen von Anlagen in Private Equity- oder Infrastruktur-Fonds existieren, besteht kein etablierter Markt.

In Ausnahmefällen können Anlageprogramme, die die Gesellschaft verwaltet, auch börsennotierte Aktien in ihrem Portfolio führen. Das ist insbesondere (i) bei einem Börsengang eines Co-Investments und (ii) bei payment-in-kind Ausschüttungen von Zielfonds der Fall. Aufträge bezüglich börsennotierter Aktien und Aktienderivate werden in der Regel von Brokern ausgeführt, die Zugang zu den relevanten Handelsplätzen haben oder über besondere Fachkenntnis und regionale Sachkunde verfügen, die für die bestmögliche Ausführung erforderlich sind.

Als Hauptfaktor für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung wird im Allgemeinen der Preis (primäres Kriterium) angesehen, es sei denn, besondere Umstände verlangen etwas anderes. Es kann vorkommen, dass andere Faktoren als der Preis Vorrang haben, um die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Beispielsweise können bei Marktstörungen oder Systemausfällen u. a. Aspekte wie Geschwindigkeit oder eine höhere Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung priorisiert werden.

Die Bedeutung der folgenden sekundären Kriterien ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen:

- Art des Finanzinstruments und Größe der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Durchführung
- Bereitschaft und Kapazität des Brokers
- Geschwindigkeit der Abwicklung.

Die Beauftragung eines Brokers wird in der Regel dem Administrator des jeweiligen Fonds aufgegeben, der dann seinerseits für die bestmögliche Ausführung des Auftrags verantwortlich ist

und gegenüber der Gesellschaft als Kapitalverwaltungsgesellschaft den Nachweis der bestmöglichen Ausführung erbringen muss.

Bei Sekundärtransaktionen ist der tatsächlich gezahlte Preis kein verlässlicher Indikator für die aktuelle Marktbewertung, da die Verkäufer solcher Beteiligungen unter Druck stehen können, Liquidität freizusetzen oder andere dringende Gründe für einen Exit aus der Anlage vor deren Fälligkeit haben. Ein unter Druck stehender Verkäufer kann seine Beteiligung oftmals nur mit einem Abschlag gegenüber dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF berichteten Nettoinventarwert verkaufen. Mangels verlässlicher Marktvergleichbarkeit und etabliertem Hauptmarkt entscheidet die Gesellschaft über die Bewertung der jeweiligen Anlage auf Basis des für sie vorteilhaftesten Marktes. Die Bewertung basiert auf dem Nettoertrag aus einer ordnungsgemäßen Veräußerung, der nach Maßgabe des zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrags ausgeschüttet würde und der grundsätzlich dem der Komplementärin berichteten Nettoinventarwert zum Bewertungszeitpunkt entsprechen sollte. Sollte der Manager Kenntnis von anderen Kriterien erhalten, die darauf hinweisen, dass der berichtete Nettoinventarwert nicht dem Marktwert entspricht, wird ein Auf- oder Abschlag zum Nettoinventarwert berücksichtigt.

Best Execution Faktoren

Die Kriterien, die im Rahmen der Best Execution Entscheidung berücksichtigt werden, bzw. die Kriterien, die bei einer Private Equity Anlage berücksichtigt werden, sind im Einzelnen in den Fund Investment Procedures (Beschreibung des Due Diligence Prozesses) der Gesellschaft dargelegt.

Hierbei gelten die folgenden Grundsätze, sofern solche Vermögensgegenstände durch die von der Gesellschaft verwalteten AIF erworben werden sollen:

Bei der Entscheidung des Best Execution Prozesses ist es wesentlich zu realisieren, dass sich die Kosten einer Ausführung nicht nur auf den besten Preis oder die an den Vermittler zu zahlende Provision beziehen. Zusätzlich zu berücksichtigende wichtige Faktoren sind die bestehende Preisspanne von An- und Verkaufsmarkt, die Markttiefe und sonstige Umstände, die Chancen oder negative Risiken bei einer Ausführung mit sich bringen, sowie sonstige Markteinflüsse, fällige Steuern und Abschlussgebühren.

Die folgenden Kriterien sind bei der Entscheidung von Best Execution zu berücksichtigen (ohne bestimmte

Reihenfolge und nicht hierauf beschränkt):

- **Bester Preis:**
Die Fähigkeit einer Gegenpartei, den insgesamt besten Preis für eine Transaktion und den Verkauf oder Ankauf mit geringen Störungen des Marktpreises zu erzielen.
- **Handelsabwicklung:**
Eine Gegenpartei sollte nur ausgewählt werden, wenn bekannt ist, dass der Vermittler die infrastrukturelle und operationelle Leistungsfähigkeit zur Ausführung und Abwicklung des Handels hat und nur ein geringes Risiko bietet, mit der Lieferung zum Abwicklungszeitpunkt auszufallen.

- **Bereitschaft, Kapital einzusetzen:**
Wenn eine Investition in ein illiquides oder wenig gehandeltes Asset getätigt wird, kann eine Gegenpartei auf Basis ihrer Bereitschaft, die Investition auf ihre eigenen Bücher zu nehmen, ausgewählt werden.
- **Marktkennntnis:**
Die Kenntnis der Gegenpartei hinsichtlich des Marktes für die jeweilige Investition und die zugrundeliegende Beteiligung.
- **Zuverlässigkeit:**
Die Gegenpartei hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in der Lage ist, bei der Abwicklung einer anspruchsvollen Transaktion bezüglich der fraglichen oder einer ähnlichen Beteiligungen Unterstützung zu leisten.
- **Integrität und Vertraulichkeit:**
Die Gegenpartei gewährleistet, dass unsere Interessen nicht gegenüber dem Markt offengelegt werden.
- **Recherchefähigkeit:**
Die Gegenpartei bietet qualitative hochwertige Recherche- und Dienstleistungen, um den Anlageentscheidungsprozess zu unterstützen.
- **Spezifische Situationen:**
Die Gegenpartei hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie fähig und willens ist, auf spezifische Marktsituationen in bestmöglicher Art zu reagieren.

Im Rahmen der individuellen Finanzportfolioverwaltung für semi-professionelle und professionelle Anleger kann der Anleger unter Beachtung investimentrechtlicher Vorgaben Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für eine einzelne Investition oder für sämtliche Geschäfte, die für ihn zu tätigen sind, erteilen. Eine derartige Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der Gesellschaft im Rahmen der Anlagestrategie des jeweiligen Verwaltungsmandats entsprechend umgesetzt.

Die Best Execution Policy der Gesellschaft wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen der Best Execution Policy beeinträchtigen kann.